## E101 - NR/XVII.GP.

## Entschließung

des Nationalrates vom 15. Dezember 1988

anläßlich der Verhandlung des Berichtes des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (750 und Zu 750 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1989 samt Anlagen (820 der Beilagen)

Beratungsgruppe X Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

- 1. Der Tempoversuch mit 60 km/h für Lastkraftwagen über 7,5 t in den Nachtstunden hat für die Bevölkerung eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Lärmbelastung erbracht. Aus diesem Grund wird der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ersucht, gemäß § 43 StVO eine Verlängerung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Inntal-Brennerroute von 60 km/h für LKWs über 7,5 t im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu verfügen.
- 2. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, ehestbaldig Kriterien für lärm- und abgasarme LKWs festzulegen und darauf aufbauend den LKW-Verkehr auf der Brennerroute während der Nachtstunden (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) auf lärm- und abgasarme LKWs zu beschränken.
- 3. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird darüberhinaus ersucht, aufgrund der besonderen ökologischen Sensibilität des Tiroler Inn- und Wipptales soweit eine Verlagerung des LKW-Verkehrs auf die Bahn nicht möglich ist auf der Brennerroute längerfristig eine generelle Beschränkung der Straßentransits auf lärm- und schadstoffarme Lastkraftwagen anzustreben.

- 4. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, auf der Autobahn von Kufstein bis Innsbruck die Aufbringung eines lärmmindernden Drain-Asphalts zu veranlassen. Weiters wird der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, im Falle einer erfolgreichen Erprobung auf Steigungsstrecken die Aufbringung eines durchgehenden lärmmindernden Drain-Asphaltes für die Strecke von Innsbruck bis zum Brenner zu veranlassen.
- 5. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, die weitere Ausstattung mit Lärmschutzwänden zur Reduktion der Lärmimmissionen im Zuge der Autobahn von Kufstein bis zum Brenner im Interesse der betroffenen Bevölkerung zu prüfen.
- 6. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird darüberhinaus ersucht, sämtliche Möglichkeiten des § 43 Abs. 2 StVO zum weiteren Schutz der Tiroler Bevölkerung und Umwelt für die Brennerroute zu prüfen.